

 Bundesministerium
Inneres

Gerhard Karner, Mag
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.176.200

Wien, am 19. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Maximilian Lercher, Genossinnen und Genossen haben am 21. Februar 2024 unter der Nr. **17863/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Landeswarnzentrale Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- *Wussten Sie von solchen Vorgängen in der Steiermark?*
 - a. *Was werden Sie gegen diesen Missstand unternehmen?*
- *Wie oft ist es vorgekommen, dass im Bezirk Liezen die Freiwillige Feuerwehr bei einem Einsatz ausrücken sollte, den fachlich nur die Exekutive durchführen dürfte?*
 - a. *Falls hier keine genauen Zahlen vorliegen: Warum werden diese nicht erhoben?*
- *Wer hat die entsprechenden Anweisungen für die Einsätze an die Freiwillige Feuerwehr statt an die Polizei übermittelt?*
 - a. *Falls hier keine genauen Zahlen vorliegen: Warum werden diese nicht erhoben?*

Bei diesem Einsatz wurde durch Bedienstete des Bezirkspolizeikommando Zell am See und dem Landeskriminalamt Salzburg eine von der Staatsanwaltschaft Salzburg angeordnete und richterlich bewilligte Festnahme und Hausdurchsuchung vollzogen. Da die massive Wohnungseingangstür versperrt war und mit Körperkraft nicht geöffnet werden konnte,

wurde die Freiwillige Feuerwehr Altaussee beigezogen, um diese mit technischen Hilfsmitteln zu öffnen, was auch im Beisein der Exekutivbediensteten gelang.

Zur Frage 2:

- *Wurden Sie von den entsprechenden Organen der Polizei über die Vorfälle informiert?*
a. *Wenn ja, von wem konkret?*

Die für solche Vorfälle vorgesehene Meldekette funktionierte und die zuständigen Stellen in der Landespolizeidirektion und im Bundesministerium wurden informiert.

Zur Frage 5:

- *Wie ist die aktuelle Situation bezüglich der Plandienststellen im Bezirk Liezen?*

Mit Stichtag 11. März 2024 waren im Bezirk Liezen 171 Arbeitsplätze systemisiert.

Zur Frage 6:

- *Sind die Polizeiinspektionen im Bezirk Liezen personell unterbesetzt?*
a. *Wenn ja, wie wirkt sich das auf die Sicherheit der Bevölkerung aus?*

Zur Personalsituation kann angegeben werden, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zuge der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Bezirk Liezen zu jedem Zeitpunkt erfüllt wird. Für diese Aufgaben stehen dem Bezirkspolizeikommando 13 Polizeiinspektionen zur Verfügung. Von diesen 13 Polizeiinspektionen weisen drei einen dienstbaren Stand über den systemisierten Stand auf, sieben einen unter dem systemisierten Stand und vier exakt den systemisierten Personalstand auf. Die Personalzuweisungen und Verschiebungen obliegen den Experten in der Region, der Landespolizeidirektion sowie dem Bezirkspolizeikommandanten.

Zur Frage 7:

- *Werden Sie etwas gegen die anhaltende Situation der Unterbestzungen der Polizeiinspektionen unternehmen und wenn ja, was genau?*

Eingangs wird angemerkt, dass die Landespolizeidirektion Steiermark über einen Personalhöchststand verfügt. Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Inneres bemüht die Polizistinnen und Polizisten bestmöglich für ihre Aufgabenerfüllungen auszustatten. Hier darf auf die laufende Ausrüstungs offensive verwiesen werden, welche bereits größtenteils umgesetzt wurde und Verbesserungen in der persönlichen Ausrüstung sowie die Ausstattung der Funkwägen mit sich bringt. Auch für diese Jahr sind wieder

einige große Ausmusterungen in der Steiermark geplant. Im Zuge dieser Ausmusterungen von Grundausbildungslehrgängen wird danach getrachtet das Personal zielgerichtet auf alle Bezirke der Steiermark zu verteilen. Die zur Verfügung stehenden Bediensteten werden durch die Landespolizeiinspektion nach dem jeweiligen tatsächlichen Bedarf in den Bezirken und Polizeiinspektionen eingesetzt. Der Landespolizeidirektion Steiermark steht darüber hinaus und insbesondere zur Abdeckung von allfälligen Bedarf die Möglichkeit von Personalsteuerungsmaßnahmen wie Dienstzuteilungen zur Verfügung.

Für saisonale Bedarfe werden zum Beispiel in den Wintermonaten die Polizeiinspektionen Schladming und Haus mit Zuteilungen aus anderen Organisationsbereichen verstärkt.

Zur Frage 8:

- *Werden Sie etwas gegen die falsch adressierten Notrufe der Landeswarnzentrale unternehmen und wenn ja, was genau?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, da die Landeswarnzentrale vom Land Steiermark betrieben wird.

Zur Frage 9:

- *Mit Hilfe des Schulungsprojektes „Gemeinsam sicher“ sollen ab sofort in der Steiermark auch Mitarbeiter:innen der sozialen Dienste des Roten Kreuzes in die Präventionsarbeit einbezogen werden und bei Hausbesuchen vor Trickbetrüger:innen warnen. Auch hier liegt ein Fall der Auslagerung von originärer Polizeiarbeit vor.*
 - Wie viele Arbeitsstunden und Ressourcen der Polizei können dadurch eingespart werden?*
 - Soll dieses Projekt auch auf andere Bezirke ausgeweitet werden?*

Das Rote Kreuz Steiermark nahm vor einiger Zeit bezüglich der langfristigen Absicht, ältere Menschen von ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über gängige Betrugsformen informieren zu lassen, Kontakt mit der Landespolizeidirektion Steiermark auf. Daher wird das Rote Kreuz vom Landeskriminalamt Steiermark, Assistenzbereich Prävention, über diese Betrugsformen informiert werden.

Eine Auslagerung von originärer Polizeiarbeit liegt nicht vor. Vielmehr unterstützt die steirische Exekutive in diesem Fall eine Idee des Roten Kreuzes Steiermark und leistet dabei durch Informationseerteilung Assistenz.

Durch diese zusätzliche Informationsmöglichkeit für die steirische Bevölkerung erspart sich die Landespolizeidirektion Steiermark weder Arbeitsstunden noch Ressourcen.

Eine Ausweitung dieses Projektes ist vom Roten Kreuz angedacht.

Gerhard Karner

